

Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung, 20. – 21.10.2012

Stärkung des BDKJ-Dachverbandes – Konzentration der Vorstandsaufgaben

Um den BDKJ-Diözesanvorstand in seiner Arbeit den Rücken zu stärken, wird er beauftragt, sein Handeln verstärkt an den folgenden Punkten zu orientieren:

1. Im Fokus der Bemühungen des BDKJ als Dachverband, steht eine zielführende, effiziente und nachdrückliche Lobbyarbeit, um Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die für eine gesunde, verbandliche Jugendarbeit unbedingt notwendig sind. Im Speziellen sollen dabei folgende Punkte erreicht und für die Zukunft sichergestellt werden:
 - a) Gewährleistung einer kontinuierlichen, hauptberuflichen Begleitung von Mitglieds- und Kreisverbänden, die ehrenamtliches Engagement ermöglicht und unterstützt (z.B. Besetzung Kath. Jugendstellen), sowie, eine für ehrenamtliche Verantwortungsträger praktikable Kooperation von Verband, EJA und EOM bei Bewerbungs- und Einstellungsverfahren von hauptamtlichem oder hauptberuflichem Personal.
 - b) Die Sicherstellung der finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen der katholischen Jugendverbände in den Pfarreien, wie etwa der Jugendräume in den Pfarreien.
 - c) Ein Finanz- und Buchhaltungssystem, das an die speziellen Bedürfnisse der Jugendverbandsarbeit angepasst ist und den Verbänden eine angemessene Handlungsfreiheit gewährt.
 - d) Die Absicherung Ehrenamtlicher in Rechtsstreitigkeiten, die aus ihrem Engagement für die kirchliche Jugendarbeit entstehen.
 - e) Die Vermittlung von fachlicher Beratung bei Missbrauchsfällen im Verband, damit Ehrenamtliche rechtlich und psychologisch begleitet sind und nicht unnötig mit der Suche von Beratungsstellen belastet werden.
2. Um den oben aufgeführten Vorgaben gerecht werden zu können, sind im Falle einer zu hohen Arbeitsbelastung klare, transparente Prioritäten zu setzen. Hierbei vertraut die Versammlung auf die Entscheidungen der Vorstandschaft und des Diözesanausschusses.